



KiB Kinder in Bewegung gGmbH

Eine Trägerorganisation von SPORTJUGEND
und LANDESPORTBUND BERLIN e.V.
www.sportjugend-berlin.de

Priesterweg 6
10829 Berlin

Tel.: 030 / 78 95 95 - 0
Fax: 030 / 78 95 95 - 21

www.kib-online.org

Arbeitsgruppe: Elleni Adamidis, Jörg Biermann,
Daniela Birkner, Barbara Burdorf, Jenny Gutsch,
Silvia Lehmann, Peter Schwab, Stephanie Strauß,
Curtes Vollack

Pädagogische Koordinatorin: Bianca Parschau

Gestaltung: Sehstern, Berlin

Fotos: Bernd Brundert

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir
uns für die durchgängige Verwendung der weib-
lichen Form entschieden, im Sinne der Gleichbe-
rechtigung sind alle Geschlechter inbegriffen.

Stand: April 2016

Kinder in Bewegung



Bildung im Kindergarten

Die KiB-Qualitätsstandards



Kinderrechte und Kinderschutz





Leitbild



Die KiB-Kindergärten sind Teil des organisierten Berliner Sports. Unser Leitsatz „Bewegung als pädagogisches Prinzip“ wird in allen unseren Kindergärten gelebt.

Die Grundhaltung unserer gemeinsamen Arbeit ist geprägt von einem wertschätzenden Umgang miteinander. Wir erkennen die Individualität jedes Einzelnen und stärken sie in der Gemeinschaft. In unseren Kindergärten hat jeder das Recht auf aktive Einbindung und Mitgestaltung des Alltags.

Wir geben den Kindern ein sicheres Umfeld und unterstützen sie liebevoll in ihrer Entwicklung. Bewusst schaffen wir Räume und Gelegenheiten, um ihnen vielfältige körperlich-sinnliche Erfahrungen zu ermöglichen, ihre Lust am Lernen zu erhalten und sie selbstbestimmt zum Handeln zu befähigen. Wir begegnen ihren Bedürfnissen und Anliegen auf Augenhöhe und bestärken sie darin, eigenständig ihren Wünschen und Gedanken Ausdruck zu geben.

In der kontinuierlichen Qualifizierung aller Mitarbeiterinnen sehen wir eine wichtige Komponente zur Qualitätssicherung. Auch stetiger Dialog und kritischer Austausch führen zu einer professionellen Weiterentwicklung. Als Forum nutzen wir interne und externe Fortbildungen, Arbeitskreise und Team-Besprechungen.

Wir teilen mit den Eltern das Interesse an einer optimalen Entwicklung sowie der Förderung ihres Kindes und unterstützen sie in ihrem Erziehungsauftrag. Darüber hinaus arbeiten wir in einem Netzwerk mit verschiedenen Institutionen zusammen, nutzen kulturelle Angebote und kooperieren mit Sportvereinen.



»Eine an den Kinderrechten orientierte Pädagogik respektiert das Kind als eigenständigen Träger von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten. Kinderrechtsschutz ist insofern mehr als Kinderschutz.«¹

Jörg Maywald



Kinderrechtsschutz im Kindergarten

Die Umsetzung der Kinderrechte in unseren Kindergärten achtet die Würde und das Wohl der uns anvertrauten Kinder und schützt diese präventiv. Denn Kinder, die sich wertgeschätzt und beachtet fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt.

Innerhalb der Kindergärten wird den Kindern bezüglich ihrer Grundrechte ein gleichwertiger Platz neben den Erwachsenen eingeräumt. Dabei sind die Erwachsenen nie der Fürsorgepflicht enthoben – gemäß der körperlichen, geistigen und emotionalen Entwicklungsphase des Kindes ist stets auch eine Bedürftigkeit und individuelle Abhängigkeit von den umsorgenden Erwachsenen gegeben. Im Verhältnis zwischen Gleichberechtigung und Abhängigkeit verantworten wir als Erwachsene die Umsetzung der Kinderrechte damit in besonderer Weise. Als Pädagoginnen sind wir überdies gefordert, für den Anspruch der Kinder auf ihre Rechte einzutreten.

Das Berliner Bildungsprogramm² verweist in seinen Ausführungen sowohl auf die UN-Kinderrechtskonvention als auch auf die deutsche Gesetzgebung – im Konkreten auf das Bundeskinderschutzgesetz und das Sozialgesetzbuch VIII. Gemäß dieser Grundlagen ist mit den KiB-Qualitätsstandards folgend dargelegt, dass alle Fachkräfte zu kinderrechtskonformem Verhalten verpflichtet sind.

¹ Kindeswohlgefährdung – vorbeugen, erkennen, handeln. Herder 2012, S. 47

² Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege, verlag das netz 2014

Die vorliegenden Qualitätsstandards thematisieren Schutzfaktoren und greifen damit inhaltlich auf, was Kinder stark macht. Aufbauend auf unserem Leitbild sind sie die Basis für andere KiB-Qualitätsstandards. Sie veranschaulichen, wie die besonderen Bedürfnisse und spezifischen Rechte von Kindern im Alltag der KiB-Kindergärten zu beachten sind. Gleichwohl halten sie verbindliche Schritte zur Intervention vor, wenn das Kindeswohl aktiv geschützt und für die Abwendung von Gefährdungen gesorgt werden muss. Innerhalb der Standards gibt es keine strukturelle Unterscheidung zwischen Prävention und Intervention – im Fokus steht das Kindeswohl als solches.

Nach der Darstellung allgemeiner Grundsätze greift die inhaltliche Gliederung folgende kindliche Grundbedürfnisse³ auf:

- verlässliche Beziehungen
- Unversehrtheit und Sicherheit
- individuelle Erfahrungen
- entwicklungsgerechte Erfahrungen
- Grenzen und Strukturen
- stabile unterstützende Gemeinschaften
- sichere Zukunft

³in Anlehnung an T. Berry Brazelton, Stanley I. Greenspan (2008) in: Jörg Maywald. Kinder haben Rechte! Kinderrechte kennen – umsetzen – wahren, Beltz 2012, S.17



Allgemeine Grundsätze

Der Schutz des Kindeswohls gehört zur Aufgabe aller Mitarbeiterinnen.⁴ Darunter verstehen wir den respektvollen Umgang mit kindlichen Bedürfnissen und den aktiven Schutz der Kinder innerhalb der Kindergärten, in der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern⁵ und im regionalen Netzwerk.

- Die Kinder können erleben, dass wir aktiv für ihre Rechte eintreten – im Team, gegenüber den Eltern und anderen Erwachsenen.
- Unsere Kindergärten bieten den Kindern Raum, die Vielfalt der Gesellschaft zu erleben, diese schätzen und achten zu lernen.
- Wir akzeptieren und respektieren alle Kinder und Erwachsenen unabhängig ihrer körperlichen, geistigen und emotionalen Voraussetzungen, ihrer Herkunft, dem kulturellen und religiösen Hintergrund und ihres Geschlechtes.

⁴ In unseren Kindergärten agieren Frauen und Männer gleichberechtigt und nehmen alle pädagogischen Aufgaben gleichermaßen wahr.

⁵ Wenn wir im Folgenden von Eltern und Familien sprechen, zählen wir alle Personensorgeberechtigten, Pflegefamilien und Personen der Vormundschaft eines Kindes hinzu.

Allgemeine Grundsätze

- Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt. Es darf sich vielfältig ausprobieren und eigene Lernwege gehen. Wir unterstützen mit Nachfragen, Anregungen und neuen Impulsen.
- Das Recht des Kindes auf Spiel hat in unseren Kindergärten einen hohen Stellenwert.
- Wir gestalten den Alltag partizipativ. Dies beinhaltet, die Kinder an den Aufgaben des Alltages und deren Verrichtung zu beteiligen, entwicklungsgemäße Mitbestimmungsformen zu etablieren und Reglementierungen zu minimieren.
- In unseren Kindergärten positionieren wir uns gegen Vorurteile, Abwertung und Einseitigkeit. Diskriminierung und Ausgrenzung treten wir entgegen, um allen das Recht auf Bildung und Beteiligung zu sichern.
- Sämtliche Dokumentationen und Informationen werden von uns vertraulich behandelt. Die Persönlichkeitsrechte des Kindes und seiner Familie werden geachtet und gewahrt.





Verlässliche Beziehungen

Ein liebevoller und zugewandter Kontakt zu jedem einzelnen Kind ist Grundlage unserer Arbeit.

- Jedes Kind hat jederzeit das Recht, seine Gefühle auszudrücken. Jede Pädagogin trägt aktiv dazu bei, dass respektvoll mit den Empfindungen des Kindes umgegangen wird.
- Wir sind achtsam für die verbalen und nonverbalen Signale des Kindes.
- Das Bedürfnis des Kindes nach Nähe und Distanz, Aufmerksamkeit und Rückzug beachten wir angemessen.
- Wir akzeptieren die Grenzen und die Intimsphäre der Kinder.
- In emotional belastenden Situationen, wie Müdigkeit, Hunger, Scham, Schmerz, hat das Kind ein Recht auf unseren Schutz und unser Mitgefühl.
- Das Kind erlebt uns als verlässliche Ansprechpartner für seine Bedürfnisse.
- Wir ermutigen das Kind, seine Gedanken, Ideen und Kritik zu äußern. Kritik an uns Pädagoginnen wird angenommen und als Bedürfnis nach Veränderung verstanden.



Zu Beginn der Kindergartenzeit steht der Aufbau der vertrauensvollen Beziehung zwischen Kind, Pädagoginnen und Eltern im Mittelpunkt:

- Wir achten auf eine Eingewöhnung, die sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes im Einklang mit den familiären Voraussetzungen und dem Kindergartenalltag ausrichtet.
- Die Bezugserzieherin sorgt behutsam dafür, dass das Kind Räume und Abläufe kennenlernt und Kontakt zu anderen Kindern aufnehmen kann.
- Wir wirken darauf hin, dass dem Kind vertraute Gegenstände von zu Hause mitgegeben werden, die den Eingewöhnungsprozess emotional erleichtern können.
- Die Bezugserzieherin und die Eltern verständigen sich fortlaufend über die Schritte der Eingewöhnung des Kindes.
- Die Übergänge in andere Gruppenbereiche oder zu anderen Pädagoginnen werden bedachtam vorbereitet und von einer vertrauten Person begleitet.





Unversehrtheit und Sicherheit

Wir wollen, dass sich jedes Kind im Kindergarten sicher und geborgen fühlt.

- Wir bieten den Kindern klar strukturierte Räume, welche sich an ihrer jeweiligen Entwicklung und ihren Bedürfnissen orientieren und ihnen Sicherheit geben.
- Wir achten darauf, dass die Kinder geschützt agieren, miteinander spielen und Lernerfahrungen sammeln können.
- Kinder, deren Grenzen verletzt wurden, erfahren unseren Schutz, Trost und unsere Aufmerksamkeit.

Die Kinder haben ein Recht auf Schutz. Wir nehmen unsere Verantwortung dafür bewusst wahr.

- Jeder Kindergarten verfügt über eine Hausordnung, welche die Verhaltensregeln für den Innen- und Außenbereich im Kindergarten zum Schutz der Kinder vorschreibt.
- Wir greifen ein, wenn wir verbale, körperliche oder psychische Übergriffe durch Kinder oder Erwachsene beobachten.
- Herabwürdigung, Beschämung oder Bloßstellung wird nicht geduldet.
- Fotos und Filmaufnahmen werden nur in Situationen gefertigt, die das Kind in seiner Persönlichkeit schützen. Für die Verwendung von Einzelabbildungen in der Öffentlichkeitsarbeit wird eine Einverständniserklärung der Eltern eingeholt.

- Jede Mitarbeiterin ist zu einem grenzachtenden Umgang mit den Kindern verpflichtet.
- Jede pädagogische Fachkraft nimmt an einer Fortbildung zur „Gewaltfreien Kommunikation mit Kindern“ teil und setzt diese in ihrer Arbeit um.
- Wir spiegeln uns kritisch in regelmäßigen, kollegialen Feedbackrunden bezüglich unserer Interaktion und Kommunikation mit Kindern und ihrer Partizipationsmöglichkeiten.
- In Dienstberatungen mit pädagogischem Schwerpunkt reflektieren wir unsere Arbeit hinsichtlich Kinderrechten, Resilienzförderung und anderen präventiven Maßnahmen zum Wohl und zur Sicherheit der Kinder.
- Gespräche über Vorkommnisse, Entwicklungsstände der Kinder sowie persönliche Belange werden außer Hörweite der Kinder und Unbeteiligter geführt.
- Das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung und selbstbestimmtes Lernen kommunizieren wir mit Mitarbeiterinnen und Eltern von Anfang an.
- Die Leitung informiert im Erstkontakt neue Mitarbeiterinnen und Eltern über unser Engagement für Kinderrechte und Kinderschutz.
- Fehlt ein Kind mehrtägig unentschuldigt, ist der Kindergarten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen⁵ verpflichtet, dies dem Jugendamt zu melden.

⁵ §4 (Abs 12) VOKitaFöG

- Alle Mitarbeiterinnen müssen analog zu den gesetzlichen Vorgaben ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
- Bei grenzverletzenden Umgangs- und Arbeitsweisen des Personals, stehen die Kindergartenleitung und der Träger den Eltern und Mitarbeiterinnen für ein vertrauensvolles Gespräch zur Verfügung. Zeitnah wird das weitere Vorgehen miteinander abgestimmt.

Wir sorgen für eine gesunde Entwicklung.

- Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge kooperieren wir mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst. Die Zahnprophylaxe und Reihenuntersuchungen finden zum Teil direkt in unseren Kindergärten statt.
- Jeder Kindergarten verfügt über ein kindgerechtes sexualpädagogisches Konzept, das die Kinder darin unterstützt, ein positives Körpergefühl aufzubauen, den eigenen Empfindungen zu vertrauen und gegenüber anderen Personen Grenzen zu setzen.



- Jede Mitarbeiterin ist laut Stellenbeschreibung verpflichtet, die Innenräume und das Außenspielgelände auf Gefahrenquellen zu kontrollieren, diese zu beseitigen und gegebenenfalls zu melden. Regelmäßige Beratung und Prüfung gewährleisten hierbei externe Sachverständige.
- Wir unterstützen den Tätigkeits- und Bewegungsdrang der Kinder. Dabei nehmen wir unsere Aufsichtspflicht hinsichtlich des Entwicklungsstandes der Kinder und der örtlichen Gegebenheiten angemessen wahr.
- In den Kindergärten sind verpflichtende Hygienepläne vorhanden.
- Alle zwei Jahre aktualisiert jede pädagogische Fachkraft ihr Wissen im Bereich „Erste Hilfe am Kind“.
- Bei medizinischem Bedarf treffen wir mit den Eltern eine verbindliche Regelung, ob und wie die professionelle Versorgung mit Medikamenten und andere Maßnahmen zur Gesunderhaltung des Kindes im Kindergarten sichergestellt werden können.

Mit unserer Arbeit treten wir öffentlich dafür ein, das Kindeswohl zu schützen.

- Jeder Kindergarten ist in ein lokales Netzwerk zum Kinderschutz eingebunden und nutzt den Erfahrungsaustausch.
- Jederzeit kann Fachberatung zum Kinderschutz beim Träger in Anspruch genommen werden.
- In allen KiB-Kindergärten ist die stellvertretende Leitung mit der Funktion der Kinderschutzbeauftragten betraut. Sie nimmt an den Arbeitskreistreffen des Trägers teil, informiert, berät und unterstützt ihre Kolleginnen hinsichtlich Prävention, Erkennung und Maßnahmen.
- Der Träger bietet jährlich Fortbildungen für alle pädagogischen Fachkräfte im Themenfeld Kinderrechte und Kinderschutz an.
- Jedes Kindergartenteam nimmt an einer Fortbildung „Schutzauftrag in Kindertagesstätten“ teil, welche über Aufgaben und rechtliche Verpflichtungen für pädagogische Fachkräfte nach dem Bundeskinderschutzgesetz aufklärt und den institutionellen Kinderschutz thematisiert.
- Jedes Kindergartenteam bindet Aspekte des Kinderrechtsschutzes regelmäßig in die gemeinsamen Fortbildungen ein.

In jedem Kindergarten ist festgelegt, wie im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung zu reagieren und zu dokumentieren ist.

- Nehmen wir Anzeichen von Vernachlässigung oder andere Formen von Kindeswohlgefährdung wahr, beraten wir uns mit der Leitung bzw. Kinderschutzbeauftragten. Gemeinsam schätzen wir die Gefährdung für das Kind und die Handlungsdringlichkeit ein. Zur Analyse und Dokumentation nutzen wir die „Berlineinheitliche Risikoeinschätzung“.⁶ Bei Verdachtserhärtung informieren wir zeitnah den Träger.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten ziehen wir eine „insoweit erfahrene Fachkraft“⁷ zur Beratung hinzu.
- Die Gefährdung wird mit den Eltern besprochen, getroffene Absprachen werden dokumentiert. Gegebenenfalls wirken wir auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen hin. Tritt keine Verbesserung der Situation ein, informiert die Kindergartenleitung, nach Rücksprache mit dem Träger, das Jugendamt.
- Bei akuter Gefährdung sichern wir den Schutz des Kindes und leiten Sofortmaßnahmen ein. Das Jugendamt wird umgehend informiert.

⁶ Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen (Ersteinschätzung gem. § 8 a SGB VIII)

⁷ gem. § 8b SGB VIII



Individuelle Erfahrungen

Jedes Kind ist einzigartig in seinem Aussehen, seinem Wesen, seinem kulturellen und familiären Hintergrund und hat das Recht, gleichwütig behandelt zu werden.

- Wir erkunden Interessen und Themen des Kindes und stellen uns auf seine individuellen Kompetenzen und Voraussetzungen ein.
- Die Kinder können selbst tätig sein und bestimmen, was, wie, wo und mit wem sie spielen möchten.
- Jedes Kind hat die Möglichkeit, im eigenen Tempo zu agieren.
- Jedes Kind bekommt Gelegenheit, sich zu äußern und hat das Recht, gehört zu werden.
- Bei uns hat jedes Kind ein Recht auf seine eigene Lernerfahrung, auf Versuch und Irrtum. Seine Lösungen werden akzeptiert, sofern sie nicht gefährdend sind.
- Wir unterstützen das Kind in seinem Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten und ermuntern es, Anstrengungen auf sich zu nehmen.

Individuelle Erfahrungen

- Unter Beachtung der Aufsichtspflicht ermöglichen wir dem Kind Freiräume, um individuelle Erfahrungen sammeln zu können.
- Wir respektieren Vorlieben und Abneigungen im Essverhalten. Jedes Kind entscheidet für sich allein, ob und was es essen möchte.
- Das individuelle Ruhe- und Schlafbedürfnis der Kinder findet im Kindergartenalltag hinreichend Berücksichtigung. Jedes Kind kann schlafen, wenn es müde ist.
- Damit sich die Kinder beheimatet fühlen, schaffen wir in den Räumen Bereiche für persönliche Dinge, wie Kuscheltuch, Nuckel, Fotos und Schätze. Gleichfalls gibt es Orte, die sie mitgestalten und individuell prägen können.
- Die Bezugserzieherinnen suchen den Dialog mit den Eltern, um die Familienkultur kennenzulernen und Besonderheiten des Kindes in Erfahrung zu bringen.
- Gespräche mit Eltern werden genutzt, um die Bedürfnisse des Kindes offen zu thematisieren und zu vertreten.





Entwicklungsgerechte Erfahrungen

Kinder durchlaufen in ihren ersten Lebensjahren intensive Entwicklungsphasen und bauen dabei immer auf ihrem bisherigen Können auf. Unsere aufmerksame Beobachtung ist die Voraussetzung, sie in ihren Lernprozessen begleiten und unterstützen zu können.

- In den Konzeptionen der Kindergärten ist festgelegt, wie und wann die Kinder beobachtet werden.
- Die Pädagoginnen beobachten, ob sich das Kind im Kindergartenalltag wohl fühlt und in welchen Situationen es sich zurückzieht.
- Wir beobachten und erfassen die Kompetenzen, die Interessen und das Interaktionsverhalten der einzelnen Kinder.
- Schlüsselsituationen des kindlichen Lernens finden Beachtung und werden dokumentiert.
- Wir beobachten und erfassen, womit sich die Kindergemeinschaft aktuell auseinandersetzt.
- Jeder Kindergarten beobachtet und erfasst die Entwicklung des Sozialraumes der Kinder.



Entwicklungsgerechte Erfahrungen

- Unsere Beobachtungen analysieren wir regelmäßig im kollegialen Austausch und arbeiten Stärken und Entwicklungsfortschritte der Kinder heraus.
- Wir prüfen bei Regeln und täglichen Abläufen, ob sie (noch) den Bedürfnissen der Kinder entsprechen, hinreichende Entwicklungsimpulse beinhalten und die Kinder vor Über- bzw. Unterforderung schützen.

Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Gestaltung des Kindergartenalltages ein.

- Wir gestalten bereichsoffene Erfahrungsräume, die den Kindern Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten geben.
- Wir bereiten die Räume mit Materialien vor, die den Kindern entwicklungsgerechte Anreize bieten und einen hohen Aufforderungscharakter haben.
- Die Kinder erhalten gezielte Anregungen, die sie in der Gemeinschaft mit anderen Kindern als Lernherausforderung annehmen können.
- Wir geben Impulse, initiieren Angebote und Projekte zu den analysierten Themen der Kinder.

Mit zunehmendem Alter gestalten die Kinder ihren Alltag aktiver mit und werden in Entscheidungen einbezogen. Dies fördert sie in ihrer Autonomie und entspricht dem Recht auf altersgemäße Beteiligung.





Grenzen und Strukturen

Kinder wollen die Welt erfahren. Ordnende Strukturen und rhythmische Abläufe helfen, sich zu orientieren und sicher zurechtzufinden.

- Eine vom Team festgelegte Tagesstruktur sorgt in jedem Kindergarten für verlässliche Abläufe. Dabei ist ein ausgewogener Wechsel von Bewegung und Ruhe, Anspannung und Entspannung berücksichtigt.
- Gemeinsame Rituale im Tages- und Wochenverlauf schaffen überschaubare Erfahrungsräume für die Kinder.
- Die Wiederkehr von Festen, Feiern und Angeboten im Verlauf eines jeden Jahres hilft den Kindern, sich innerhalb größerer Zeitabstände zu orientieren.
- Eine klare Struktur der bereichsoffenen Räume unterstützt die Kinder, sich selbständig zurechtzufinden.
- Ordnungsmerkmale, wie Fotos, Symbole, Piktogramme, geben den Kindern in den Räumen Sicherheit für die Aufbewahrung gemeinschaftlicher und persönlicher Dinge.
- Die Materialien sind sichtbar und zugänglich sortiert, so dass sich jedes Kind selbstständig bedienen, tätig sein und aufräumen kann.

Damit Kinder selbstbestimmt agieren und sich geschützt entwickeln können, brauchen sie sinnvolle Begrenzungen und klare Regeln.⁸

- Im Alltag mit den Kindern setzen wir Grenzen, die auf Zuwendung und Fürsorge aufbauen.⁹
- Gemeinsam stellen Pädagoginnen und Kinder Regeln des Zusammenlebens auf, die für alle Beteiligten gelten.
- Die Visualisierung von Regeln vermittelt dem Kind Orientierung für das eigene Handeln und den Umgang mit anderen.
- Die Kinder erleben bei Regelverletzung, dass ihr Verhalten Konsequenzen bewirkt.

⁸ Jörg Maywald. Kindeswohlgefährdung – vorbeugen, erkennen, handeln. Herder 2012, S.18

⁹ ebenda





Stabile unterstützende Gemeinschaften

Innerhalb unserer Kindergärten erfahren Kinder die Gruppe als neue Form der Gemeinschaft außerhalb der Familie. Hier können sie mit anderen Kindern gemeinsam spielen und lernen, Zusammengehörigkeit erleben und Erfahrungen mit deren Interessen machen. Im Schutz der unterstützenden Gemeinschaft erproben sie, mit Konflikten umzugehen, erleben Solidarität und entwickeln ein Gefühl für (Un-)Gerechtigkeit.

- Jedes Kind wird von der Pädagogin darin unterstützt, die eigenen Bedürfnisse in der Gemeinschaft zu vertreten sowie die Interessen anderer wahrzunehmen und zu achten.
- Wir haben das Zutrauen und eröffnen Chancen, dass Kinder für sich und zunehmend für die Gemeinschaft Verantwortung übernehmen.
- Die Kinder werden ermutigt, ihre Konflikte miteinander zu lösen. Zur Unterstützung zeigen wir ihnen mehrere Lösungsmöglichkeiten auf und lassen sie dann selbst entscheiden.
- Konfliktsituationen nutzen wir, um mit den Kindern die bestehenden Regeln gemeinsam zu überdenken und ggf. neu auszuhandeln.



Im Kindergarten erfahren die Kinder Respekt vor der eigenen Person und die Freiheit, eine eigene Meinung haben und vertreten zu dürfen.¹⁰ Sie erleben in Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, dass sie mitentscheiden und -bestimmen können.

- In der Gemeinschaft mit anderen kann jedes Kind teilhaben und mitbestimmen – bei Mahlzeiten und Erholungsphasen, Spielen und Spielorten, offenen Lernangeboten, Projekten, Ritualen und im Tagesverlauf.
- Wünsche und Themen sowie Ideen zur Umsetzung und Veränderung können Kinder in verlässlich stattfindenden Gesprächskreisen beraten.
- Gemeinschaftliche Entscheidungsfindungen werden durch visuelle Mittel und Methoden unterstützt und als Abstimmungsrituale etabliert.
- In jedem Kindergarten gibt es mindestens ein Forum der Mitbestimmung – zum Beispiel zur Gestaltung des Speiseplans oder gemeinschaftlicher Feste.
- Jede Pädagogin trägt aktiv dazu bei, dass Kinder Sorgen und Beschwerden im geschützten Rahmen äußern können.
- In der Gemeinschaft wirken wir darauf hin, dass jeder sein Recht auf Beschwerde wahrnehmen kann und richten verlässliche Angebote ein.

¹⁰ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege, verlag das netz 2014, S.23



Am Beispiel der Erwachsenen im Umgang miteinander erfahren Kinder modellhaft, wie Gemeinschaft gelebt wird:

- Jedes Team arbeitet kontinuierlich an einer offenen, konstruktiven und respektvollen Kommunikations- und Konfliktkultur.
- Alle Kindergarten-Mitarbeiterinnen nehmen teamintern an einem Kommunikationstraining teil und legen miteinander hausinterne Kommunikationsregeln fest.

Das Kind erlebt in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen seinen Eltern und den Pädagoginnen die Verbundenheit von Familie und Kindergarten.

- Wir setzen uns aktiv für einen respekt- und achtungsvollen Umgang zwischen Pädagoginnen und Eltern ein.
- Mindestens einmal im Jahr laden wir die Eltern zu einem Gespräch über die Entwicklung ihres Kindes ein. Im gemeinsamen Austausch verständigen wir uns mit ihnen darüber, welche weiteren Lernimpulse das Kind erfahren soll.
- Wir nutzen die Ressourcen der Familien, indem sich Eltern in den Kindergartenalltag einbringen können. Beispiele hierfür sind Ausflugbegleitung, Besuch der Arbeitsstellen, Mitgestaltung von Festen und Projekten.



Sichere Zukunft

Mit dem Wechsel in die Schule fällt für die Kinder die Stabilität der bekannten Gemeinschaft »Kindergarten« weg. Sie stehen vor der Herausforderung, eine Umbruchsituation mit Neuorientierung bewältigen zu müssen. Dabei kommt uns die Aufgabe zu, die Kinder für diesen Übergang in ihrem Selbstvertrauen zu stärken.

- Wir erweitern die sozialen und regionalen Erfahrungsräume der Kinder, indem wir Lernangebote außerhalb des Kindergartens nutzen.
- Über Aktionen mit Lehrerinnen, Hortpädagoginnen oder ehemaligen Kindergartenkindern ermöglichen wir den Kindern erste Erfahrungen zum Thema Schule. In diesen Situationen treten wir als Bezugspersonen bewusst in den Hintergrund.
- Im Rahmen von Ausflügen und Projekten konfrontieren wir die Kinder zunehmend mit unbekanntem Orten, fremden Personen und neuen Situationen. Wir motivieren sie, sich diesen Herausforderungen aktiv zu stellen und begleiten sie dabei als verlässliche Partner.



In der Kindergartenzeit unterstützen wir die Kinder, einen Kontakt zu Gemeinschaften außerhalb des Kindergartens aufzubauen. Beim Übergang in die Schule können diese einen vertrauten Rahmen und Stabilität bieten.

- Interessen und Neigungen von Kindern, die später Bestandteil ihrer Freizeitgestaltung sein könnten, machen wir im Rahmen von Entwicklungsgesprächen für die Eltern transparent.
- Mit den Kindern nutzen wir regionale Angebote von Vereinen und Institutionen und geben Informationen weiter – zum Beispiel über Musikschulen, Sportvereine und Büchereien.

Die Sicherung der Lebensqualität nachkommender Generationen hängt entscheidend davon ab, wie sorgsam wir mit den Ressourcen dieser Welt umgehen.

- Eine naturnahe Gestaltung des Außenspielgeländes ermöglicht den Kindern, in alltäglichen Situationen Natur zu erleben und eine positive Grundhaltung gegenüber Pflanzen und Tieren zu entwickeln.
- Wir sensibilisieren Kinder für eine nachhaltige Lebensweise und vermitteln Kompetenzen, die den achtsamen Umgang mit der Umwelt möglich machen.
- Die Fragen der Kinder sowie Projekte, Bücher, Ausstellungen und mehr nutzen wir, um ihnen Umwelt-Wissen zugänglich zu machen. Dabei vermitteln wir, dass Ressourcen zu schonen sind und die Natur in jeglicher Hinsicht schützenswert ist.

Die Grundlagen für das Heranwachsen zu einer weltoffenen, vorurteilsbewussten Persönlichkeit werden in der Kindheit angebahnt. Wir sind in der Verantwortung, die Kinder in ihren Fähigkeiten und Kompetenzen zu stärken, damit sie als Erwachsene verantwortungsvoll Entscheidungen treffen können.

- Meldungen, Themen und Ereignisse, die die Kinder aktuell bewegen, werden aufgenommen. Dabei beachten wir, dass sich unsere Perspektive von der der Kinder unterscheiden kann.
- Wir stellen uns den Gedanken der Kinder über Gut und Böse, Recht und Unrecht, Gleichheit und Verschiedenheit und suchen mit ihnen in entwicklungsgerechter Form nach Antworten.
- Durch Sachinformationen und moralische Fragen versuchen wir, die Kinder zu einem lebendigen Gedankenaustausch zu stimulieren. Dabei sind wir uns bewusst, dass Kinder sensibel wahrnehmen, wie Themen von uns kommuniziert werden.
- Die Annahmen, die Themen und die Fragen der Kinder an die Welt werden in Projekten aufgegriffen.

Der Pädagoge soll „Probleme aufwerfen“, nichts „erleichtern“, damit die Menschen sich ihrer eigenen Situation und Handlungen bewusst werden. Auch sollen sie die Wirkungen ihres Handelns auf andere und die Gesellschaft insgesamt erkennen können.“

Lúcia Santos





Die vorliegenden Qualitätsstandards der Kinder in Bewegung gGmbH sind Teil des Kinderschutzkonzeptes unseres Trägers und wurden von einer internen Arbeitsgruppe entwickelt. Unter Leitung der pädagogischen Koordinatorin setzte sich diese aus pädagogischen Fachkräften, Leitungen sowie Kinderschutzbeauftragten unserer KiB-Kindergärten zusammen. Ein besonderer Dank gilt Prof. Dr. Jörg Maywald und allen KiB-Mitarbeiterinnen für ihre Anmerkungen.